[…] Ängste vor chronischen oder unerträglichen Schmerzen am Lebensende, dem Verlust der Eigenständigkeit, der Selbstkontrolle oder des klaren Verstandes bewirken, daß Menschen sich mit ihren Möglichkeiten angesichts des Sterbens befassen und sich auf gesellschaftspolitischer Ebene für eine Änderung der derzeitigen Praxis einsetzen. Diese neue Sensibilität wird für Mediziner und Pflegende, welche die meisten Menschen im Sterben begleiten, zu einer bedeutenden Herausforderung. Was kann in Therapie und Pflege verbessert werden, um ein gutes, ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen? Hospizbewegung, Schmerztherapie und Behandlungsabbruch oder -verzicht sind Strategien, die bereits praktiziert werden und eine Reihe ethischer Fragen aufwerfen. Darüber hinaus wird vermehrt auch die Forderung nach der Einführung der aktiven Sterbehilfe wach. Mit der Relativierung des menschlichen Tötungsverbots erreicht hier die ethische Problematik eine neue Qualität. Da die zu befürchtenden Nachteile einer Praxis der aktiven Sterbehilfe die zu erwartenden Vorteile bei weitem übertreffen, plädiere ich zugunsten der Beibehaltung eines strafrechtlichen Verbots der aktiven Sterbehilfe bei gleichzeitiger Förderung alternativer Strategien. […]

**Sterbehilfe**

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

Meine grundsätzliche Skepsis gegenüber jeder Form von Relativierung oder Infragestellung menschlichen Lebens, welche anhand bestimmter äußerlicher Kriterien oder Merkmale begründet wird, stammt aus der biblischen beziehungsweise christlichen Tradition. Gleichzeitig hege ich aus demselben Grund größte Sympathien für die Anliegen menschlicher Freiheit beziehungsweise der Autonomie des einzelnen, jedenfalls für Situationen, in denen in erster Linie der Entscheidende selbst von den Konsequenzen betroffen ist. Bei der Praxis der aktiven Sterbehilfe kollidieren die beiden Prinzipien allerdings miteinander: der Lebensschutz, die Unantastbarkeit oder Heiligkeit des menschlichen Lebens einerseits und die Achtung der Selbstbestimmung des Sterbenden oder das Autonomieprinzip andererseits. Der Konflikt ist deshalb kaum zu umgehen, weil die Minderung des Lebensschutzes in einer Gesellschaft grundsätzlich schwache und benachteiligte Menschen in Gefahr bringen kann. Schließlich ist auch anzuerkennen, daß jede autonome Entscheidung einem bestimmten familiären und gesellschaftlichen Kontext entstammt und – angesichts von Entscheidungen über Leben und Tod – der Schwierigkeit zu begegnen bleibt, den tatsächlichen Freiheitsgrad einer Bitte um schmerzlose Tötung festzustellen. Depressive Verstimmungen bis hin zu manifesten Depressionen prägen das Lebensende vieler Menschen und machen die Entscheidung über die Authentizität (Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit) eines Sterbewunsches zu einer verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe. Es darf beispielsweise nicht geschehen, daß die Praxis der Tötung auf Verlangen auf die Dauer zu einer verstärkten Ausgrenzung vereinsamter alter Menschen führt, welche nur aus kurzsichtiger Perspektive wirklich „freiwillig“ um ihre Tötung bitten. Ich denke hier besonders an betagte Frauen, die oftmals älter werden als Männer und dann in der Regel keinen Lebenspartner mehr haben, der sie in den letzten Jahren pflegt. […]

*Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Journal für Philosophie „der blaue reiter". Den kompletten Text finden Sie unter: Markus Zimmermann-Acklin: Plädoyer für ein gutes Sterben. Argumente gegen die Einführung der aktiven Sterbehilfe. In: der blaue reiter, Journal für Philosophie. Götter (Ausgabe 10), der blaue reiter Verlag für Philosophie, Stuttgart 1999, Seite 101f., ISBN 3-933722-00-4*

*Lieferbar über jede Buchhandlung (Barsortiment) oder direkt über www.derblauereiter.de*

**Arbeitsaufträge**

1. Fassen Sie die Kernthese sowie die Argumentation des Textes zusammen. *(Anforderungsbereich I\*)*
2. Grenzen Sie die Begriffe aktive Sterbehilfe, passive Sterbehilfe, indirekte Sterbehilfe und Tötung auf Verlangen gegeneinander ab, indem Sie die Definition und rechtliche Stellung arbeitsteilig recherchieren. *(Anforderungsbereich II\*)*
3. Der Autor hält es für eine schwierige Aufgabe, „die Authentizität (Echtheit, Glaubwürdigkeit) eines Sterbewunsches“ (Z.54f.) festzustellen. Erklären Sie, warum das so ist, und entwickeln Sie eine mögliche Lösung für den schwierigen Umgang mit dem Sterbewunsch. Beziehen Sie Ihre Ergebnisse aus Aufgabe 2 mit ein. *(Anforderungsbereich III\*)*

*\* Anforderungsbereiche I-III der KMK-Standards: siehe Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, 2006, S.10f.*

*(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/1989/1989\_12\_01-EPA-Ethik.pdf)*